

HG Norderstedt

19.11.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 14.11.2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzer: G. Dalkowski  
Beisitzer:: G. Plicht

ergeht folgendes

### **U r t e i l 17 / 2007:**

Der Spieler P. (HG Norderstedt) erhält wegen Schiedsrichterbeleidigung nach Spielende eine Sperre von 1 Spiel, längstens 1 Monat (14.11. – 13.12.07). Während dieser Zeit ist er für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Die Verfahrenskosten für die Sitzung in Höhe von 60,50 € hat die HG Norderstedt zu tragen.

#### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 28.10.2007 fand das Spiel 100 065, HG Norderstedt 1 – TSV Ellerbek 2., statt.

Die Schiedsrichter vermerkten u.a. in ihrem Bericht: Nach dem Abpfiff kam der Spieler P. mit bedrohlicher Geste und drohendem Zeigefinger auf mich zu und beleidigte mich mit den Worten: "Das war ganz doll mies von Dir".

Die Spielleitende Stelle veranlasste daraufhin dies Verfahren.

Die Verhandlung ergab zweifelsfrei, dass der Spieler P. den Schiedsrichter B. nach Spielende in etwa dieser Art beleidigt hat. Eine Bedrohung des Schiedsrichters konnte jedoch nicht festgestellt werden. Der Spieler bedauert sein Verhalten.

Der Rechtsausschuss hält daher eine Sperre von einem Spiel für angemessen.

Die Strafe richtet sich nach § 17 (5) d RO DHB, die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 (1) RO DHB.

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37 (7) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 61 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen.

Im übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37 - 39 der RO DHB zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede

gez. G. Dalkowski

gez. G. Plicht